



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Helling-Plahr
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL

Berlin, 18. August 2020

Schriftliche Frage im Monat August 2020
Arbeitsnummer Nr. 8/101

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/101:

Wie bewertet die Bundesregierung Anordnungen einzelner Gesundheitsämter, wonach Corona positiv getestete Kinder zu Hause beim Kontakt mit anderen Mund-Nase-Schutz tragen müssen und für den Fall des Zuwiderhandelns für die Dauer der Quarantäne zwangsweise in einer geeigneten geschlossenen Einrichtung abzusondern sind (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article213026408/Corona-Quarantaene-Gesundheitsaemter-wollten-Eltern-und-Kinder-trennen.html>) und steht dieses Vorgehen im Einklang mit Empfehlungen der Bundesregierung, wenn nein, wird die Bundesregierung diese Vorgänge zum Anlass nehmen, Empfehlungen im Sinne eines koordinierten Verhaltens in den Bundesländern abzugeben (bitte bekannt gewordene Isolationen dieser Art nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Empfehlungen zur „Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2“ finden sich unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html. Für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen zu Kontaktpersonennachverfolgung und -management vor Ort sind die lokalen Behörden verantwortlich. Die in dem Dokument gegebenen Hinweise können der Situation vor Ort im Rahmen einer Risikobewertung durch das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen